

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.03.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

00050/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aufhebung der Maskenpflicht in der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die per Allgemeinverfügung verordnete Maskenpflicht in der Schweriner Innenstadt mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Begründung

Der Inzidenzwert lag am 01.03.2021 bei 58,5 und weiter absteigender Tendenz. Die momentan geringe Frequentierung der Innenstadt lässt jederzeit die Einhaltung der Abstandsregelungen zu, so dass auf eine Maskenpflicht verzichtet werden kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende